

Beschlussvorlage	7060/2023	AWB Herr Sabel
<b>Kanalherstellung "In der Weiersbach", Mayen - Verschiebung der Baumaßnahme ins Jahr 2024, Vergrößerung des Ausbaubereiches</b>		
Beratungsfolge	Werkausschuss AWB	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Werkausschuss AWB stimmt

1. grundsätzlich der Verschiebung der Baumaßnahme ins Jahr 2024, der Vergrößerung des Ausbaubereiches und der gesamtstädtischen Umsetzung mit dem Fachbereich 3/Tiefbau (Erneuerung des Straßenoberbaus) zu.
2. weiterhin der öffentlichen Ausschreibung der Maßnahme zu.
3. weiterhin der Auftragsvergabe an den gesamtwirtschaftlichsten Anbieter nach öffentlicher Ausschreibung zu.

<b>Gremium</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>wie Vorlage</b>	<b>TOP</b>
<b>Werkausschuss AWB</b>					

**Sachverhalt:**

Mit der Vorlage 6433/2021 wurde die Kanalerneuerung „In der Weiersbach“ durch den Werkausschuss AWB beschlossen.

Zur Vorbereitung der Baumaßnahme wurde in den betreffenden Abschnitten eine Kampfmittelsondierung und Baugrunduntersuchung durchgeführt. Eine gemeinsame Maßnahme mit dem Fachbereich 3/Tiefbau [FB 3] wurde vor dem Hintergrund der schlechten Baugrundergebnisse und der baldigen Einführung des „wiederkehrenden Beitrags Straßenausbau“ nochmals verwaltungsintern besprochen.

Seitens dem FB 3 kann ein entsprechender Förderantrag aus dem Investitionsstock erst zum November 2023 gestellt werden (vgl. Vorlage 7009/2022).

Aufgrund des schlechten Zustandes des Bestandskanals (Zustandsklasse 1 – kurzfristiger Handlungsbedarf) ist ein Verschieben der Baumaßnahme aus technischer Sicht nicht ideal. Aus baubetrieblicher und gesamtstädtischer Sicht, der Kostenreduzierung durch Synergieeffekte, der kürzeren Bauzeit der Gesamtmaßnahme und der Reduzierung der Einschränkungen für die Anwohner und Anlieger, ist eine Verschiebung und die gemeinsame Durchführung der Maßnahme jedoch als sinnvoll zu betrachten.

Durch den FB 3 ist ein kompletter Straßenausbau geplant und der angedachte Ausbaubereich vergrößert sich. Gegenüber der ursprünglichen Planung soll nunmehr eine weitere Haltung erneuert werden. Hierbei handelt es sich um eine ca. 36,50 m lange Kanalhaltung der Zustandsklasse 2 (kurz bis mittelfristiger Sanierungsbedarf).

Beabsichtigt ist der Baubeginn Anfang / Mitte 2024.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2023, V., laufende Nummer 12 – Kanalherstellung „In der Weiersbach“ – in Höhe von 427.000 € zur Verfügung. Dies vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes inkl. des Wirtschaftsplanes 2023.

Zusätzlich erforderliche Mittel, werden im Wirtschaftsplan 2024 veranschlagt.

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine Auswirkungen

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine Auswirkungen

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine Auswirkungen

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

keine Auswirkungen

**Anlagen:**

Anlage 1 – Lageplan Kanalherstellung Weiersbach